

Arbeits- hilfe

für Projekte der
Regional- und
Standort
entwicklung RSE
Kanton
Schaffhausen



Inhalt

3



Grundlagen

- Was ist die Neue Regionalpolitik NRP?
- Was ist die Regional- und Standortentwicklung RSE?
- Was sind die Chancen eines RSE-Projektes?
- Wer ist die RSE-Geschäftsstelle?

5



Projektentwicklung

- Wer kann ein RSE-Projekt umsetzen?
- Welche Projekte können gefördert werden?
- Welche Projekte werden nicht gefördert?
- Was ist der Förderumfang?
- Was sind die grössten Hürden?

8



RSE-Projektablauf

Grundlagen

Was ist die Neue Regionalpolitik NRP?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein Förderinstrument von Bund und Kantonen. Das Ziel der NRP ist es, die ländlichen Räume, Grenzregionen und Berggebiete der Schweiz in ihrer Entwicklung zu fördern. Mit innovativen Projekten will das NRP-Programm ein ideales Umfeld für Menschen und Unternehmen in diesen Regionen schaffen sowie die lokale Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit steigern. Auch Schaffhausen zählt zu den unterstützten Regionen. Projekte zur Stärkung der Region Schaffhausen profitieren von finanzieller Unterstützung durch das NRP-Programm.

➤ [Webseite NRP](#)

Was ist die Regional- und Standortentwicklung RSE?

Die Regional- und Standortentwicklung ist die kantonale Grundlage zum NRP-Programm des Bundes. Mit der Regional- und Standortentwicklung (RSE) fördert der Kanton Schaffhausen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft. Die unterstützten Projekte steigern die Wertschöpfung im Kanton und erhalten oder schaffen Arbeitsplätze. Die Grundlage bildet das Gesetz zur Förderung der Regional- Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen. Im RSE-Gesetz sind die Grundlagen für die Förderung, die Finanzierung und die Zuständigkeiten geregelt. Finanziert wird die Projektunterstützung aus dem Generationenfonds, der speziell für diesen Zweck angelegt wurde.

➤ [Webseite RSE](#)

Was sind die Chancen eines RSE-Projektes?

Erfolgreiche RSE-Projekte packen vorausschauend neue Herausforderungen an. Sie bündeln vorhandene Kräfte, bringen neue Ideen voran und setzen wegweisende Projekte für die Region Schaffhausen um. RSE-Projekte vereinen das gemeinsame Ziel, den Wirtschafts- und Lebensraum Schaffhausen zu stärken.

RSE-Projekte profitieren von einer Anschubunterstützung für innovative und mutige Vorhaben. In einer Machbarkeitsphase werden vielversprechende Projektideen vertieft und konkretisiert. Dabei wird auch das Bewusstsein geschaffen, dass der Erfolg für Neues nicht garantiert ist.

Weil Eigenleistungen in Form von geleisteten Stunden angerechnet werden können, sind auch Initianten mit eingeschränktem Eigenkapital befähigt, Projekte durchzuführen. Die RSE-Geschäftsstelle unterstützt und berätet Sie kostenlos bei der Entwicklung und Konkretisierung Ihrer Idee bis hin zum umsetzungsbereiten Projekt.

Wer ist die RSE-Geschäftsstelle?

Die RSE-Geschäftsstelle ist die zentrale Anlaufstelle des Kantons für engagierte und umsetzungswillige Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Sie begleitet Projektinitianten von der ersten Besprechung der Projektidee bis zum erfolgreichen Abschluss eines Projekts. Weiter koordiniert die RSE-Geschäftsstelle die Berichterstattung und die Administration zwischen Projektträgern und dem Wirtschaftsamt.

Die RSE-Geschäftsstelle unterstützt Sie:

- ... bei der Konkretisierung Ihrer Projektidee
- ... bei der Entwicklung eines konkreten Projektplans, inklusive Meilensteinen
- ... bei der Vorabklärung der Förderwürdigkeit (RSE, NRP) Ihres Vorhabens
- ... bei der Vernetzung mit lokalen Umsetzungspartnern
- ... bei der Vermittlung von anderen Förderinstrumenten
- ... beim Verfassen eines förderwürdigen Projektantrags
- ... beim Reporting während der Projektumsetzung
- ... bei der Kommunikation Ihres Vorhabens

wir
sind für
sie da



Möchten Sie Unterstützung erhalten oder brauchen Sie mehr Informationen zu RSE-Projekten? Melden Sie sich bei uns:

Leandro Robustelli
Leiter Geschäftsstelle
Regional- und Standortentwicklung
Kanton Schaffhausen
leandro.robustelli@generis.ch
Tel. +41 52 674 06 11

➤ [RSE Geschäftsstelle](#)

Projektentwicklung

Wer kann ein RSE-Projekt umsetzen?

RSE-Projekte adressieren ganz unterschiedliche Themen und Inhalte. Deshalb sind auch die möglichen Projektträgerschaften vielfältig. So können Zusammenschlüsse diverser natürlicher und/oder juristischer Personen ein RSE-Projekt lancieren. Es gibt Projekte, die von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Organisationen oder auch Privatpersonen und Unternehmen getragen werden. Da RSE-Projekte einen gemeinschaftlichen Nutzen für die Region schaffen müssen, sind insbesondere kollektive Gesellschaften und Organisation als Projektträgerschaften geeignet. Wünschenswert ist eine Projektträgerschaft, die breit abgestützt und regional verankert ist.

Projektteam zusammenstellen

- [regiosuisse](#)
- [regiosuisse Supporter](#)

Welche Projekte können gefördert werden?

Projekte müssen verschiedene Kriterien erfüllen, damit sie mit Fördergeldern unterstützt werden. Als Grundvoraussetzung gilt der innovative Charakter und die Wertschöpfungsorientierung des geplanten Vorhabens. Das Projekt muss ein klares Konzept vorweisen. Eine Projektträgerschaft muss die Umsetzung verantworten.

- [RSE-Gesetz](#)

Die RSE ermöglicht es, unterschiedlichste Projekte zu realisieren, die sonst von keiner anderen Stelle öffentliche Unterstützung erhalten würden. So unterscheiden sich RSE-Projekte in ihrer Projektart, im Projektumfang, der Umsetzungsdauer oder der Art der Trägerschaft grundlegend. Bei RSE-Projekten steht der Gemeinnutzen im Fokus. Sie kommen nicht ausschliesslich einem Individuum oder einzelnen Unternehmen, sondern der gesamten Region zugute. Von kleinen bis grossen Projekten kann damit eine weite Bandbreite an Themen abgedeckt werden. Grundvoraussetzung ist das Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben sowie der kantonalen Förderschwerpunkte.

RSE-Projekte können eine Vielzahl von Formen annehmen. Dazu zählen Machbarkeitsstudien, Potenzialanalysen, Konzeptentwicklungen, partizipative Zukunftsstrategien, gemeinsame Auslegeordnungen, kollaborative Pilot- und Innovationsprojekte, Netzwerkinitiativen oder Innovationsplattformen.

Wie entsteht eine gute Projektidee?

Hier finden Sie Tipps!

- [Nährboden für Kreativität, Innovation und gute Projektideen schaffen](#)

Lassen Sie sich inspirieren!

- [Schaffhauser RSE-Projekte](#)
- [Projekte schweizweit umgesetzt](#)

Förderschwerpunkte

der Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen für die Programmperiode 2024 – 2027

1 Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Ziel: Die Industrie und das Gewerbe im Kanton unterstützen und einen Mehrwert für Schaffhauser Unternehmen bieten. Der Fokus liegt dabei auf dem Austausch von Wissen und der Erhöhung der Innovationskraft.

Themen

- Innovative Anwendungsprojekte
- Überbetriebliche Pilotprojekte
- Aufbau von Kompetenzzentren
- Modellvorhaben
- Fachkräfteinitiativen
- Vorarbeiten zu Arealentwicklungen
- Machbarkeitsabklärungen für digitale Infrastruktur
- Überkantonale Unterstützung für KMU im Rahmen des INOS

2 Tourismus

Ziel: Schaffhausen als Tourismusdestination durch die Erweiterung des kantonalen Tourismusangebots stärken.

Themen

- Aufbau und Stärkung der touristischen Leuchttürme
- Schaffen von überregionalen Angeboten
- Touristische Erlebnisse im ländlichen Raum
- Projekte zur Förderung von sanftem Tourismus
- Kollektive Neuausrichtungen
- Digitalisierte Prozesse und Angebote
- Initiierung von langfristig bestehenden Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung

3 Lokale Wirtschaft und Zusammenarbeit

Ziel: Die Lebensqualität erhöhen und die lokale Wirtschaft im ländlichen Raum des Kantons Schaffhausen stärken.

Themen

- Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten
- Kombinierte Gewerbenutzungen
- Projekte zu Kreislaufwirtschaft
- Regionale Kooperationsvorhaben
- Strukturentwicklung mehrerer Gemeinden
- Partizipative Zukunftsstrategien
- Initiativen für lokale Herausforderungen

Welche Projekte werden nicht gefördert?

Projekte werden nur von der RSE gefördert, wenn sie nicht durch andere Förderprogramme des Kantons unterstützt werden können. Vorhaben, die zu den Kernaufgaben von Kanton und Gemeinden gehören, werden nicht gefördert. Nicht förderwürdig sind weiter Investitionen in die Basisinfrastruktur oder einzelbetriebliche Vorhaben, die nur einem Unternehmen Wettbewerbsvorteile verschaffen. RSE-Förderung stellt zudem keine Betriebsfinanzierung dar.

Was ist der Förderumfang?

Die RSE ist ein Instrument zur Anschubfinanzierung. Projekte werden in der Regel nur über einen Zeitraum von ein paar Jahren, insbesondere beim Aufbau des Projektes, unterstützt.

Weiter müssen sich die Projektträger selbst an der Finanzierung des Projekts in einem angemessenen Rahmen beteiligen. Die Förderprogramme von RSE und NRP umfassen in der Regel maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Vorhabens. Die restliche Finanzierung müssen die Projektinitianten mit Eigenleistungen, Eigenfinanzierung oder Beiträgen von weiteren Partnern sicherstellen. Eigenleistungen können dabei in Form von geleisteter Zeit, finanzieller Mittel oder die zur Verfügung gestellte Infrastruktur oder Material eingebracht werden. Für die Berechnung der unvergüteten Projektarbeit (Eigenleistungen) wird ein pauschaler Stundensatz von CHF 120.- angewendet.

Was sind die grössten Hürden?

Eine geringe, lokale Verankerung mit Partnern vor Ort, rasche Wechsel in der Projektorganisation, finanzielle Unsicherheiten oder eine fehlende, treibende Kraft sind die häufigsten Gründe, wieso eine gute Projektidee nicht erfolgreich realisiert wird.

RSE in Zahlen

Seit 2008 wurden ...

112

Projekte
unterstützt

34

interkantonale
Vorhaben
realisiert

22 Mio.

Bundesgelder für
Schaffhausen
gesichert

131 Mio.

Projektinvestitionen
in der Region
ermöglicht

RSE- Projekttablauf



Kontaktaufnahme RSE-Geschäftsstelle

Sie haben eine Idee für die Stärkung der Region? Der erste Schritt für ein erfolgreiches RSE-Projekt ist der Kontakt mit der RSE-Geschäftsstelle. Sie werden dort beraten und bei den weiteren Schritten unterstützt. Sei es ohne klarem Konzept oder noch mit vielen Fragen und Unklarheiten, die RSE-Geschäftsstelle steht für einen ersten Austausch sowie eine Strukturierung der Ideen gerne zur Verfügung.

Die RSE-Geschäftsstelle unterstützt Sie in der (Weiter-)Entwicklung oder in der Konkretisierung der Projektidee. Weiter kann Sie die RSE-Geschäftsstelle mit möglichen Projektpartnern vernetzen oder zu weiteren Förderungsmöglichkeiten beraten. Passt die Projektidee zu den Förderkriterien des kantonalen RSE-Programms, ist der nächste Schritt die Ausarbeitung des Antrags.



Antrag

Von der Idee wird das Projekt zu einem konkreten Vorhaben weiterentwickelt – damit beginnt der Antragsprozess. Dazu verfassen Sie mit Unterstützung der RSE-Geschäftsstelle den Projektantrag. Die RSE-Geschäftsstelle stellt Ihnen hierzu Vorlagen zur Verfügung, die bei der Strukturierung des Antrags helfen. Die RSE-Geschäftsstelle unterstützt Sie bei inhaltlichen Formulierungen und sorgt für den nötigen Feinschliff.

Fester Bestandteil eines vollständigen Projektantrages sind ein Kurzbeschreibung der Ausgangslage und des Vorhabens, die Projektorganisation und -dauer, ein vollständiges Projektbudget mit gefestigter Finanzierung sowie ein Wirkungsmodell mit den zu erreichenden Projektzielen.

➤ [Vorlage
Projektantrag](#)

Wirkungsmodell

Das Wirkungsmodell bildet den zentralen Bestandteil des RSE-Projektantrags. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Projektbeteiligten – seien es die Projektträger, die RSE-Geschäftsstelle oder der Kanton Schaffhausen – ein gemeinsames Verständnis und gleiche Erwartungen an das Projekt haben.

Im Wirkungsmodell werden die Meilensteine des Projekts festgelegt. Dazu wird geklärt, was für die Zielerreichung genau gemacht wird und was die geplante Wirkung der Aktivitäten ist. Zuletzt wird jeweils ein Indikator definiert, wie die Zielerreichung gemessen wird. Auf dem Wirkungsmodell und insbesondere den Wirkungsindikatoren und Zielwerten basiert später auch das Reporting und die Auszahlung von RSE-Mitteln.

➤ [Vorlage
Wirkungsmodell](#)

➤ [Vorlage Budget](#)

**Brauchen
Sie Hilfe bei
der Projekt-
finanzie-
rung?**

➤ [regiosuisse](#)

Budget

Das Budget in einem RSE-Projekt gibt eine Übersicht der geplanten Finanzierung und Kosten im Projektverlauf. Die einzelnen Positionen haben im Idealfall einen Bezug zum Wirkungsmodell. Für das RSE-Budget zählen als «Kosten» der Kauf von Gütern und Dienstleistungen, Eigenleistungen oder Leistungen von Dritten in Form von Zeit oder zur Verfügung gestellter Infrastruktur.

In der «Finanzierung» sind alle, im Rahmen des Projekts geplanten, Einnahmen zusammengestellt, geordnet nach Eigenleistung der Projektträger, Mittel von Dritten und der öffentlichen Hand.

Die RSE-Budgets unterscheiden sich je nach Projektform und -grösse stark. Die Budget-Vorlage schenkt Ihnen Orientierung. Die RSE-Geschäftsstelle berät Sie gerne bei der Erstellung des Budgets.

Genehmigung

Ist der Antrag finalisiert, kann er bei der RSE-Geschäftsstelle offiziell eingereicht werden. Die Geschäftsstelle stellt die Unterlagen dem Wirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen zur Prüfung zu. Nach erfolgter Prüfung wird das RSE-Projekt dem Regierungsrat vorgelegt. Der Regierungsrat entscheidet danach abschliessend über die Genehmigung des Projektantrages und die Unterstützung durch RSE-Mittel.

Leistungsvereinbarung

Sobald der Regierungsrat das Projekt bewilligt hat, wird eine Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Kanton und dem Projektträger abgeschlossen.

Die LV ist das vertraglich bindende Dokument zwischen dem Kanton und Ihnen. Sie definiert, welche Leistungen mit welchen Mitteln und zu welchem Zeitpunkt vergütet werden.

In der LV werden die Meilensteine des Projektes definiert. Es wird festgelegt, welche Anforderungen nachgewiesen werden müssen, damit die Meilensteine erfüllt sind. Dabei bildet das Wirkungsmodell mit den gemeinsam definierten Wirkungszielen, inklusiv Wirkungsindikatoren, die Grundlage für die LV. Die Leistungsvereinbarung – ohne Finanzierungskennzahlen – ist öffentlich und wird auf der RSE-Webseite www.rse.sh.ch aufgeschaltet.

Reporting

Die Projektträger informieren die RSE-Geschäftsstelle während der Umsetzung regelmässig über den aktuellen Projektstand, die erbrachte Leistung sowie die erzielte Wirkung. Dieser Austausch ist wichtig für die erfolgreiche Abwicklung und Kommunikation des Projekts. Die RSE-Geschäftsstelle wirkt für die Berichterstattung als Ansprechpartner, die Sie gerne beim korrekten Reporting unterstützt.

Mit dem Reporting wird geprüft, ob die in der LV vereinbarten Wirkungsziele und -indikatoren erreicht wurden. Sie erfahren so, ob sich das Projekt auf dem richtigen Weg befindet. Zudem sind alle Projektbeteiligten über den Erfolg und über die erreichten Meilensteine des Projekts informiert.





Abschluss

Zum Abschluss des Projekts erstellen Sie einen kurzen Schlussbericht. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der Aktivitäten, die im Rahmen des Projekts umgesetzt wurden und einen Ausblick, wie das Projekt in Zukunft fortgeführt werden soll. Zusätzlich wird die Verwendung der finanziellen Mittel aufgezeigt und eine Gesamtwürdigung des Projekts vorgenommen. Im Hinblick auf zukünftige RSE-Projekte werden die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert und analysiert, um sie für weitere Projekte anzuwenden.



Auszahlung der Fördermittel

Das laufende Reporting und der Schlussbericht bilden die Grundlage für die Auszahlung der Fördermittel. In der LV wird geregelt, aufgrund welcher Kriterien die Fördermittel an die Projektträger ausbezahlt werden. Fördermittel werden nur für erreichte Meilensteine ausbezahlt. Die Höhe der Teilzahlung ist abhängig von den erreichten Zielen.

Nach der Abnahme des Schlussberichts erhalten die Projektträger die Schlusszahlung. Falls nicht alle in der LV definierten Nachweise zur Zielerreichung ausgewiesen werden, wird ein reduzierter Beitrag ausbezahlt oder eine Rückerstattung erforderlich.



Kommunikation über das Projekt

Als Projektträger eines RSE-Projekts weisen Sie auf Unterlagen zum Projekt (Webseite, Flyer etc.) darauf hin, dass das Vorhaben im Rahmen von RSE und NRP finanziell unterstützt wird. Dazu nutzen Sie das Logo der NRP und des Kantons Schaffhausen. Das bestätigt gegenüber Dritten die Bedeutung des Projekts in der Region und legitimiert damit das Vorhaben zusätzlich.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit während der Projektphase sind Sie dazu eingeladen, über die Projektfortschritte und Meilensteine zu kommunizieren. Die Koordination mit der RSE-Geschäftsstelle wird empfohlen.

Die RSE-Geschäftsstelle selbst kommuniziert Projekte auf www.rse.sh.ch mit einem kurzen Projektbeschreibung inklusive Bild und Nennung des Förderbeitrags. Zudem informiert die Geschäftsstelle regelmässig über die Sozialen Medien (LinkedIn: [Schaffhausen – area for makers](#)), mit News-Beiträgen auf der Webseite und im Schaffhauser Wirtschaftsmagazin zu neuen Vorhaben, erreichten Meilensteinen und abgeschlossenen Projekten.

Regional- und Standortentwicklung
Kanton Schaffhausen
+41 52 674 06 11
Freier Platz 10
8200 Schaffhausen
www.rse.sh.ch